

Echtzeitparken per Handy

Kleine Anfrage

1. Welche Erkenntnisse - gegebenenfalls auch aus anderen Kommunen - hat die Verwaltung aus der in der Vorlage 0763/2005 angekündigten Beobachtung der Entwicklung des sogenannten „Handy-Parkens“ bislang gewonnen?
2. Wann wird die Verwaltung - wie ebenfalls in Vorlage 0763/2005 angekündigt - zur Echtzeit-Abrechnung von Parkgebühren „geeignete Vorschläge unterbreiten“?
3. Gibt es rechtliche Vorschriften oder technische Gründe, die das Echtzeitparken per Handy nicht zulassen bzw. einschränken? Wenn ja, welche?

gez. Wolf-Dietmar Brandtner
Stv. Fraktionsvorsitzender

f. d. R. Peter Helm
Fraktionsgeschäftsführer